

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 23. März 2006

Nummer 12

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 125 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Raimund Scholl). S. 91
- 126 Zurücknahme von Vermessungsgenehmigungen (Dipl.-Ing. Heinz Matheußeck). S. 91
- 127 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Dieter Michel). S. 92
- 128 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Matthias Reisig). S. 92
- 129 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Dierk Dördelmann). S. 92
- 130 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerhard Müller). S. 92
- 131 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Benno Buschmeier). S. 92
- 132 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Werner Nolte). S. 93
- 133 Zulassung als Buchmacher (Racebets GmbH). S. 93

- 134 Zulassung als Buchmacher (APW Automaten plus Wetten GmbH). S. 93
- 135 Anerkennung einer Stiftung („Palästina-Friedenstiftung Rachel Corrie“). S. 93
- 136 WB Leitnivellement Ruhrgebiet 2006/07 / 1 Karte. S. 93

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 137 Ordnungsbehördliche Verordnung über die teilweise Aufhebung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Neuss vom 13. 10. 1971 (Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 494) / 1 Karte. S. 96
- 138 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. S. 98
- 139 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben von Herrn Simon Schlüter in Kleve-Keeken. S. 98

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 140 Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2006. S. 99
- 141 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 322 607 204 3 (1 607 204 3)). S. 100

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**125 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Raimund Scholl)**Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 10. März 2006

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Raimund Scholl
Dülkener Straße 71
41747 Viersen

die Genehmigungen erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Ludger Bonnes-Valkyser, und den
Ing. (grad.) Jürgen Heitkampzur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen
heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 91

**126
Zurücknahme von
Vermessungsgenehmigungen
(Dipl.-Ing. Heinz Matheußeck)**Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Heinz Matheußeck
Sabinastraße 14 c
45136 Essen

erteilten Vermessungsgenehmigungen für den

Vermessungstechniker Willi Wanders, und den
Vermessungstechniker Hans Becker

sind am 31. 12. 2005 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 91

127 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Dieter Michel)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Dieter Michel
Mülheimer Straße 1
46049 Oberhausen

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Jürgen Hesse
ist am 31.12.2005 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 92

128 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Matthias Reisig)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Matthias Reisig
August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Dipl.-Ing. Michael Coopmann
ist erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 92

129 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Dierk Dördelmann)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Dierk Dördelmann
August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Dipl.-Ing. Uwe Ammon
ist erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 92

130 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Gerhard Müller)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Gerhard Müller
Mühlenstraße 20
47441 Moers

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Markus Kemme
ist am 31.12.2005 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 92

131 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Benno Buschmeier)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Benno Buschmeier
Hunsbrückstraße 1b
47906 Kempen

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Vermessungstechniker Werner Bahnen
ist am 28.02.2006 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 92

**132 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Werner Nolte)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 9. März 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Werner Nolte
Dülkener Straße 71
41747 Viersen

erteilten Vermessungsgenehmigungen für den

Dipl.-Ing. (FH) Ludger Bonnes-Valkyser, und den
Ing. (grad.) Jürgen Heitkamp

sind mit heutigem Datum erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 93

133 Zulassung als Buchmacher
(Racebets GmbH)

Bezirksregierung
21.14.51

Düsseldorf, den 10. März 2006

Gemäß § 2 i. V. m. § 4 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18.06.1922, in der zzt. gültigen Fassung, habe ich die Racebets GmbH, Speditionsstr. 15a, 40221 Düsseldorf, als Buchmacher zugelassen.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 93

134 Zulassung als Buchmacher
(APW Automaten plus Wetten GmbH)

Bezirksregierung
21.14.51

Düsseldorf, den 10. März 2006

Gemäß § 2 i. V. m. § 4 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18.06.1922, in der

zzt. gültigen Fassung, habe ich die APW Automaten plus Wetten GmbH, Kaiserin-Augusta-Anlagen 11, 56068 Koblenz, als Buchmacher zugelassen.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 93

135 Anerkennung einer Stiftung
(„Palästina-Friedenstiftung Rachel Corrie“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1116

Düsseldorf, den 10. März 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Palästina-Friedenstiftung Rachel Corrie“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 4. März 2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 93

**136 WB Leitnivellement Ruhrgebiet 2006/07 /
1 Karte**

Bezirksregierung
33.4453

Düsseldorf, den 13. März 2006

Das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen führt in den Monaten **April und Mai 2006 im Kreis Wesel und in den Städten Duisburg, Essen und Oberhausen** nivellitische Vermessungen durch. Sie haben den Zweck, das vorhandene Höhenfestpunktfeld zu erneuern und zu verdichten. Die Höhenfestpunkte, auch Nivellementpunkte (NivP) genannt, bilden die Grundlage für die Eintragung von Höhenangaben und die Darstellung von Geländeerhebungen in Landkarten und Lageplänen aller Art; sie dienen zugleich als Ausgangspunkte für die verschiedenartigsten umweltbezogenen Feststellungen und Ermittlungen.

Es wird gebeten, den mit den nivellitischen Vermessungen beauftragten Ingenieur und seinen Mitarbeitern beim Ausführen seines Auftrages die erbetene Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Nach dem Vermessungs- und Katastergesetz von Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 7134) sind sie berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehört auch das Anbringen von Vermessungsmarken, auf die sich die Höhenangaben beziehen.

Die Nivellementpunkte werden in der Regel an Außenwänden dauerhafter, standsicherer Gebäude durch Einbringen von Metallbolzen festgelegt; in offenem Gelände tragen Granit- und Betonpfeiler einen solchen Bolzen und sind meist bodengleich in das Erdreich gesetzt. Über das Anbringen derartiger Vermessungsmarken werden die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten unterrichtet und erhalten das „Merkblatt über die Bedeutung und den Schutz der Nivellementpunkte“. Damit ist die Bitte verbunden, die diesem Merkblatt beiliegende Empfangsbescheinigung an das Vermes-

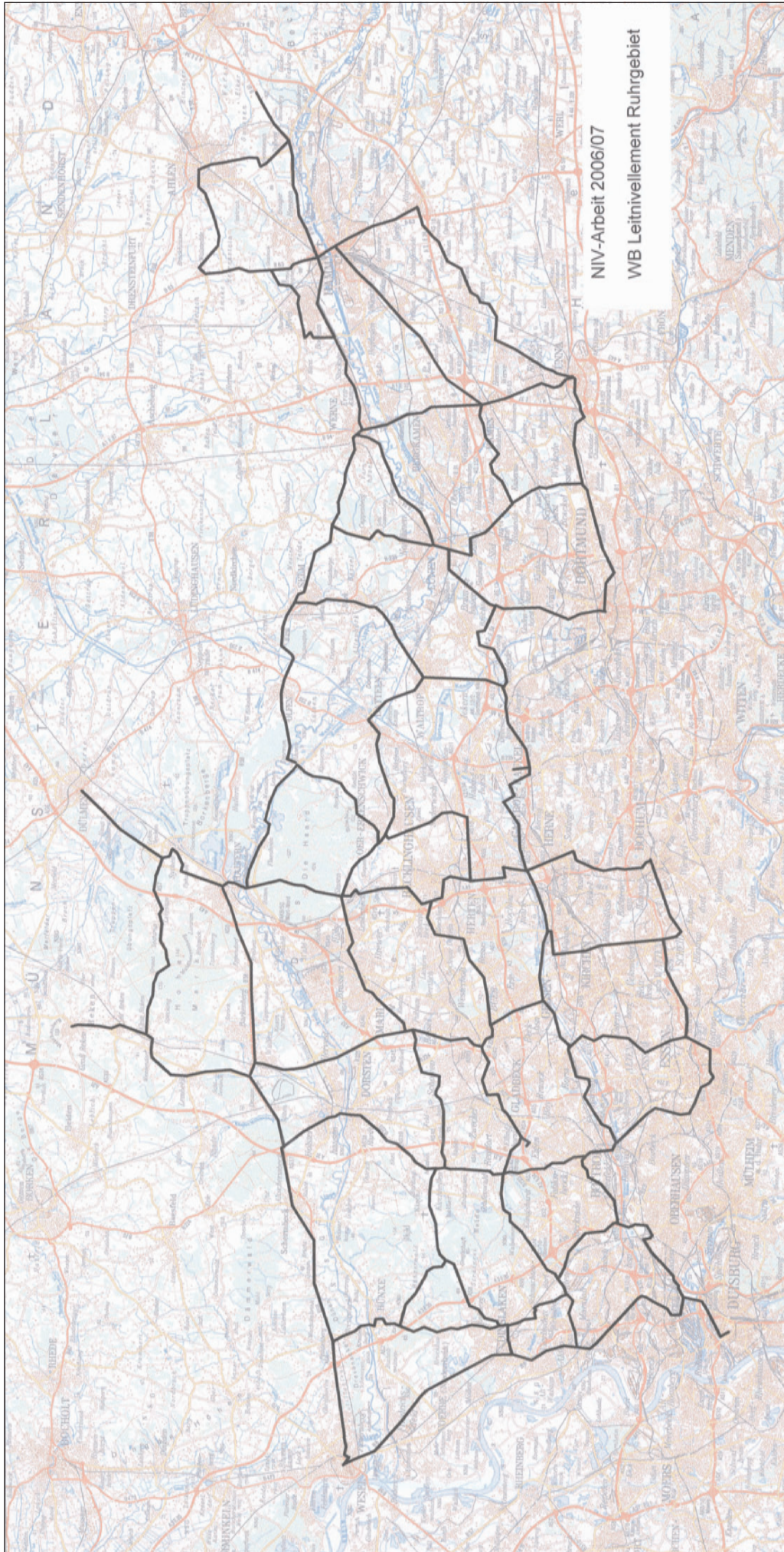
sungs- und Katasteramt des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt ausgefüllt zurückzusenden.

Wird jemand durch das Betreten oder Befahren eines Grundstücks bzw. einer baulichen Anlage oder durch die getroffenen Maßnahmen ein Schaden zugefügt, so steht ihm dafür, wenn es sich nicht nur um geringfügige Nachteile handelt, eine angemessene Geldentschädigung zu.

Die Katasterbehörden sowie die kreisangehörigen Gemeinden werden gebeten, in ihrem Zuständigkeitsbereich Beginn und Bedeutung der nivellitischen Arbeiten in geeigneter Form bekannt zu machen.

Bonn, im März 2006

Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen



Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**137 Ordnungsbehördliche Verordnung
über die teilweise Aufhebung der Verordnung
zum Schutze von Landschaftsteilen
in der Stadt Neuss vom 13.10.1971
(Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 494) / 1 Karte**

Bezirksregierung
– als höhere Landschaftsbehörde –
51.2.01.01.01.23

Düsseldorf, den 16. März 2006

Aufgrund des § 73 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005 (GV. NRW. 2006 S. 35) sowie §§ 27 bis 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SVG. NRW. 2060) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Landschaftsbehörde verordnet:

§ 1**Aufhebung**

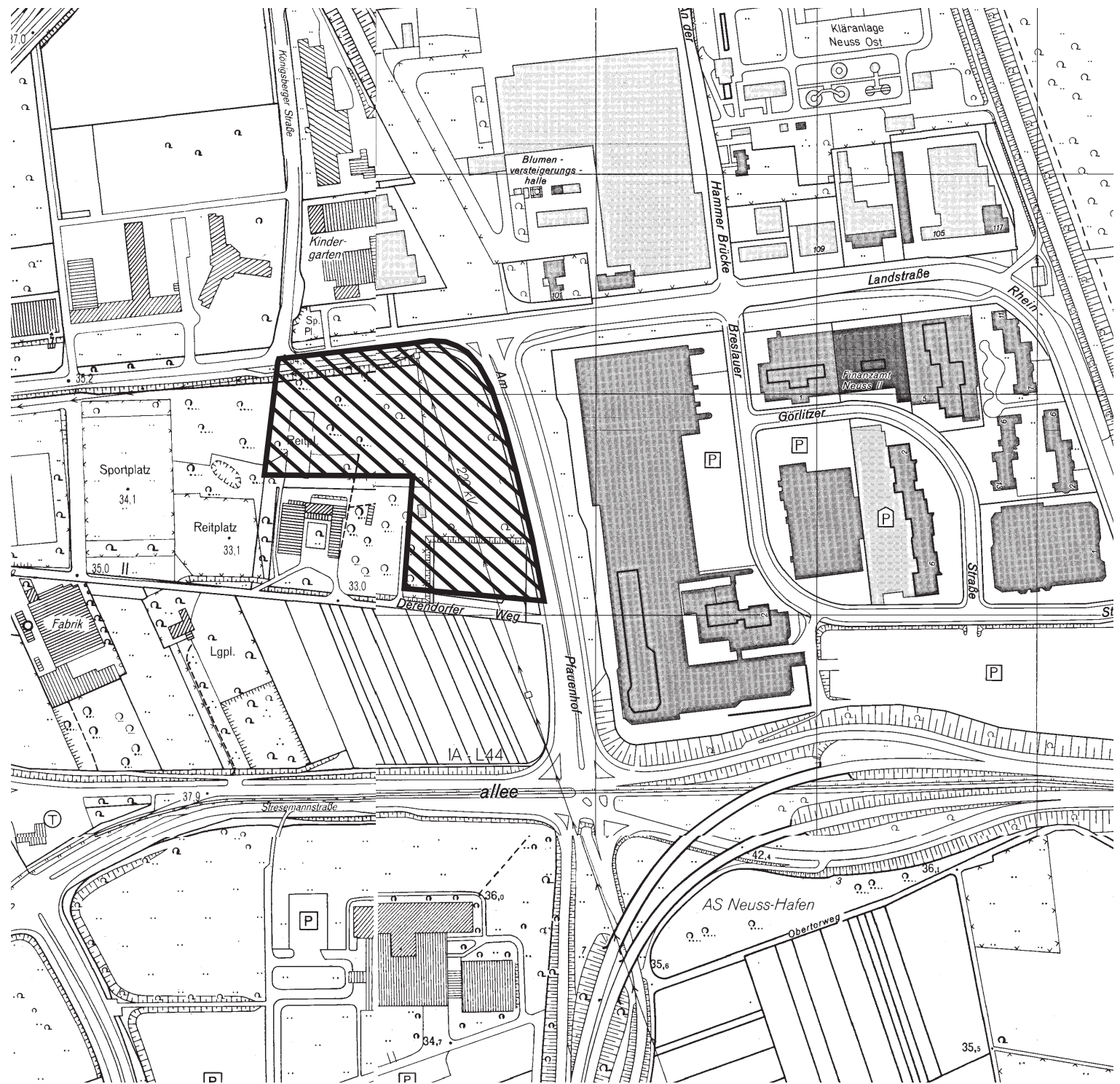
Für den in der Anlage (Karte im Maßstab 1 : 5.000) schwarz umrandet und schraffiert dargestellten Bereich in der Stadt Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 4, Flurstücke 375, 376, 410, 478, 480 (jeweils teilweise), 483, 485, 486 und 487 (teilw.) wird der durch die ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Neuss (Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 494) angeordnete Landschaftsschutz aufgehoben.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Bezirksregierung Düsseldorf
– als höhere Landschaftsbehörde –

Im Auftrag
Hansmann



Anlage
 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die teilweise Aufhebung der Verordnung zum Schutz
 von Landschaftsteilen in der Stadt Neuss vom 13.10.1971 (Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 494)
 Az.: 51.2.01.01.23

Bezirksregierung Düsseldorf
 als höhere Landschaftsbehörde
 Düsseldorf, den 16.03.2006
 Im Auftrag

H. Hansmann

(Hansmann)



Aufhebungsfläche

Maßstab 1 : 5 000

**138 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben
der Stadt Emmerich am Rhein,
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Bezirksregierung
54.7.3.0102-152/05

Düsseldorf, den 15. März 2006

Die Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich, vertreten durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein, hat mit Datum vom 06.09.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage Kläranlage Emmerich gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung des Klärschlammes der Kläranlage Emmerich auf dem Grundstück Alte Reeser Landstraße, 46446 Emmerich am Rhein.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.1.1 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Eßer

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 98

**139 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben von Herrn Simon Schlüter
in Kleve-Keeken**

Bezirksregierung
56.8851.7.1/4779

Düsseldorf, den 16. März 2006

**Antrag von Herrn Simon Schlüter,
Huf'scher Weg 101, 47533 Kleve-Keeken
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Herr Simon Schlüter hat mit Datum vom 01.07.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesent-

liche Änderung der Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern und Rindern in Kleve-Keeken, Huf'scher Weg 101, gestellt.

Antragsgegenstand der Änderung ist:

- Umbau des Stalles 5 in eine Bergehalle (Lager für landwirtschaftliche Produkte),
- Umbau des Stalles 8 in einen Geräteraum,
- Änderung der Belegung in den Ställen 4, 6 und 7 und dadurch Reduzierung der Rinderplätze von 255 auf 175,
- Abriss der bestehenden Mistplatte (BE III.9),
- Errichtung und Betrieb einer neuen Mistplatte (BE III.10),
- Umnutzung des bestehenden Güllehochbehälters (BE III.11) als Substratlager,
- Errichtung und Betrieb eines Substratlagerbehälters (BE III.12) mit einem Volumen von 2.493 m³ (brutto),
- Errichtung und Betrieb einer Fahrsiloanlage (BE III.13),
- Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage bestehend aus:
 - Vorlagebehälter mit einem Volumen von 200 m³
 - Fermenter mit einem Volumen von 1527 m³ (brutto) mit Feststoffeinbringung
 - Nachgärer mit einem Volumen von 1527 m³ (brutto)
- Errichtung und Betrieb von zwei BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 0,428 MW,
- Errichtung und Betrieb einer Maschinen- und Getreidelagerhalle,
- Errichtung und Betrieb eines Strohlagers,
- Befestigung des Hofes mit Pflastersteinen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.5.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schemion

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 98

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**140 Durchführung der Deichschau
gem. § 122 LWG im Jahre 2006**

StUA Krefeld
52/7

Krefeld, den 7. März 2006

Die diesjährige Deichschau gem. § 122 des Wasser-
gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeswassergesetz – LWG –) vom 29. April 1992
findet an folgenden Terminen

statt:

29.03.2006 Deichschau Grietherbusch (Sommerdeiche) Beginn: 09.30 Uhr	Treffpunkt: Deichgräf Heveling
13.04.2006 Deichverband Walsum Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Deich am Südhafen Walsum (Thyssen Tor 15)
26.04.2006 Deichverband Xanten-Kleve Bereich: Niedermörmter Grieth, Banndeiche Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Deichkreuzung Husenweg
28.04.2006 Deichverband Poll Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Baubüro Lensingweg in Birten
28.04.2006 Deichschau Hüthum (Banndeiche) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Am Sportplatz
03.05.2006 Deichverband Xanten-Kleve Bereich: Banndeiche, Wardt-Vynen Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Deichkreuzung Husenweg
05.05.2006 Deichverband Xanten-Kleve Bereich: Salmorth, Kläranlage Schenkenschanz Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Schenkenschanz
09.05.2006 a) Deichschau Haffen-Mehr (Banndeiche) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende Am Stummen Deich
b) Deichschau Bislich (Banndeiche) Beginn: 14.00 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende
16.05.2006 Stadt Monheim Beginn: 10.00 Uhr	Treffpunkt: HW-Pumpwerk Kapellenstr., Rhein-km 713,7

24.05.2006 Deichverband Kleve- Landesgrenze Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Deichende/ Landes- grenze
30.05.2006 Deichverband Neue Deichschau Heerdt Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Neuss, Düsseldorfer Str., Am Kaiser, Hafeneinfahrt, Hubbrücke über Erft
01.06.2006 Deichverband Rees-Löwenberg (Banndeiche) Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Geschäftsstelle
02.06.2006 Stadt Krefeld Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Rheintor Uerdingen
14.06.2006 Deichverband Mehrum Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende, Parkplatz Strandhaus Ahr
20.06.2006 a) Stadt Düsseldorf Süd 1 (Bereich: Rückstaudeich Itter, Ortsteil Urdenbach) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Ittermündung Benrather Schloßufer
b) Stadt Düsseldorf Süd 1 (Bereich: Ortsteil Itter, Ortsteil Himmelgeist) Beginn: 10.00 Uhr	Treffpunkt: Campingplatz (Rheinstrom- km 724,0 rechtes Ufer)
22.06.2006 a) Deichverband Friemersheim Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Neue Rhein- brücke in Duisburg-Baerl
b) Stadt Duisburg (Homberg) Beginn: 14.00 Uhr	Treffpunkt: Unter der Brücke A 40 (Wilhelmallee)
23.06.2006 a) Stadt Wesel Beginn: 08.00 Uhr	Treffpunkt: Stadtwaage Kläranlage (Kurve B 8)
b) Hafen Emmelsum Beginn: 10.30 Uhr	Treffpunkt: Einfahrt Werks- gelände
c) Oelhafen Wesel Beginn: 11.15 Uhr	Treffpunkt: Einfahrt Werks- gelände
d) Deichschau Flüren Beginn: 14.30 Uhr	Treffpunkt: Oberes Ende Auedeich
30.06.2006 Deichverband Dormagen-Zons Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelberg (Uferstr.)
30.06.2006 Gravinsel Beginn: 10.00 Uhr	Treffpunkt: Zufahrt Campingplatz

05.07.2006 Stadt Duisburg Süd (Bereich Mündelheim und Angerdeiche) Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende Wittlaer	01.09.2006 Deichverband Xanten-Kleve (Ringdeich Wissel) Beginn: 09.30 Uhr	Treffpunkt: Dorfstr. Ortsausgang, Wissel/Richtung Grieth
15.08.2006 Deichverband Uedesheim Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Alt-Wahlscheid	06.09.2006 Emmerich Hochwasser- schutzmauer Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Regenüberlauf- becken
17.08.2006 Stadt Neuss Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Hammer Landstr. 3 (Tiefbauamt)	13.09.2006 Deichverband Xanten-Kleve Bereich Schlafdeiche Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Schöpfwerk Kellener Altrhein
18.08.2006 Stadt Duisburg Nord 1 (Bereich: Marientor bis Kraftwerk Ruhrort) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Essenbergerstr. Marientor- schleuse		Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 99
22.08.2006 Stadt Düsseldorf Süd 2 (Bereich Hamm/Volmerswerth/ Brückerbach) Beginn: 10.00 Uhr	Treffpunkt: Hammer Eisenbahn- brücke		
25.08.2006 Stadt Duisburg Nord 2 (Bereich: Laar bis Alsum) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Kraftwerk Ruhrort Marientor- schleuse	141 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 322 607 204 3 (1 607 204 3))	
29.08.2006 Stadt Düsseldorf Nord Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Unter der Rheinknie- brücke	Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 322 607 204 3 (1 607 204 3), beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 13.06.2006 seine Rechte anzumelden und die Ur- kunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraft- loserklärung der Urkunde.	
30.08.2006 Deichverband Meerbusch-Lank Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Haus Wellen	Solingen, den 13. März 2006	
01.09.2006 Deichverband Orsoy Beginn: 08.00 Uhr	Treffpunkt: Duisburg-Baerl, Paschmannstr. (Denkmal Kaiser Wilhelm)		Stadt-Sparkasse Solingen Vorstand Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 100

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach